



## 1.1.12 Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung

---

Die **Berufsvorbereitung nach der Schule** erfolgt in Deutschland in der Regel durch ein Studium oder durch eine betriebliche Ausbildung (duales Ausbildungssystem).

Federführend bei der Vermittlung in betriebliche Ausbildung ist – wenn die individuelle Ausbildungsplatzsuche erfolglos geblieben ist – die Arbeitsverwaltung (Agentur für Arbeit).

**Kinder- und Jugendhilfe UND Agentur für Arbeit** sind wechselseitig aufeinander angewiesen, wenn es gilt,

- bezogen auf die Zielgruppe „individuell beeinträchtigter und sozial benachteiligter junger Menschen“ Integrationsleistungen im Hinblick auf Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt zu erbringen und
- Bildungsangebote im Übergangssystem Schule-Ausbildung zu realisieren.

Dies erfolgt in Koordination mit der Agentur für Arbeit, mit Trägern betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie mit Trägern von Beschäftigungsangeboten (§ 13 Abs. 4 SGB VIII).